



Merkblatt Meldepflicht

Kontakt Kreiskommando

Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär
Abteilung Militär (AM)
Papiermühlestrasse 17v
3000 Bern 22

Telefon 031 636 05 50
E-Mail am.bsm@be.ch

Wohnortwechsel

Der Wohnort ist die Gemeinde, bei welcher die zivilen Ausweisschriften hinterlegt sind.

Ein Wohnortwechsel (Umzug innerhalb der Gemeinde, oder in eine andere Gemeinde; innerhalb des Kantons Bern, oder in einen anderen Kanton) ist dem zuständigen Kreiskommando **innert 14 Tagen** zu melden. Zudem ist innerhalb der 14-tägigen Frist die Abmeldung bei der ehemaligen Gemeinde erforderlich, sowie die Anmeldung auf der zuständigen Gemeinde am neuen Wohnort.

Auslandaufenthalt

Wegzug ins Ausland von mehr als 12 Monaten

Mit einem bewilligten Auslandurlaub werden die Meldepflichtigen bis zu einer Wiederanmeldung in einer Schweizer Gemeinde von sämtlichen Pflichten befreit.

Voraussetzungen für eine Bewilligung sind

- Mindestaufenthalt von 12 Monaten im Ausland
- Abmeldung von Ihrer Wohngemeinde ins Ausland
- Bezahlung von sämtlichen ausstehenden Wehrpflichtersatzforderungen
- Rückgabe der persönlichen Ausrüstung bei der Zivilschutzorganisation
- Begleichung sämtlicher offener Strafen und/oder Bussen

Das Gesuch um Auslandurlaub muss rechtzeitig (2 Monate vor Abreise), zusammen mit dem Dienstbüchlein und den entsprechenden Beilagen beim Kreiskommando eingereicht werden. Dies gilt auch für Offiziere (siehe www.be.ch/militaer).

Rückkehr vom Auslandaufenthalt

Vom Ausland zurückkehrende Meldepflichtige haben sich beim Kreiskommando innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr anzumelden.